

Einselthumer Weihnachtsmarkt



Samstag 10.12.22 17 – 21 Uhr

Sonntag 11.12.22 16 – 20 Uhr

Der Nikolaus kommt am Sonntag um 17 Uhr!

Musikalische Umrahmung mit den Musikfreunden Einselthum

Für das leibliche Wohl sorgen die Einselthumer Vereine.

Neues aus der Verwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zwischen den Jahren geschlossen

Notdienst Standesamt eingerichtet

Die Verbandsgemeindeverwaltung beteiligt sich an den Energiesparmaßnahmen und hat daher in der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.

Für den Bereich des Standesamtes wird am Dienstag, den 27.12.2022 von 9.00 - 11.00 Uhr ein „Notdienst“ für unaufschiebbare Fälle (z. B. Bestattungsfälle) angeboten. An diesem Tag ist eine telefonische Voranmeldung unter 06351/4909-39 erforderlich. Ab Montag, den 2. Januar 2023, 8.30 Uhr, ist die Verwaltung wieder geöffnet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Thomas Peter, Büroleitung

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde informiert

Die Verbandsgemeindeverwaltung beteiligt sich an den Vorgaben zur Energieeinsparung und hat daher zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Dies nehmen wir zum Anlass, Sie daran zu erinnern, Ihre

Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und bereits beantragte Ausweisdokumente rechtzeitig abzuholen.

Die Ausstellungsdauer für einen Personalausweis beträgt ca. 2-3 Wochen, für einen Reisepass ca. 4-5 Wochen. Vorläufige Ausweisdokumente sowie Kinderreisepässe bis zum 12. Lebensjahr werden Ihnen direkt ausgestellt.

Informationen über die vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.vg-goellheim.de.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. Nr. 06351/4909 – 23, 24, 28 und 29 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag und Dienstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, den 10.11.2022

Im Auftrag

gez. Lauck

www.vg-goellheim.de

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Absetzung der Schmutzwassergebühr für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2022

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2022 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am 30. Juni des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens **bis zum 15. Dezember 2022** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Achtung Frost:

Besonders Gartenwasserzähler, Bauwasseranschlüsse und Standrohre vor Frost schützen

Durch Frost geplatze Wasserleitungen sorgen nicht nur für Ärger, sondern auch für erhebliche Kosten. Denn: Für Frostschäden - beispielsweise am Wasserzähler - muss der Hauseigentümer in der Regel selbst aufkommen. Um Schäden zu vermeiden, empfehlen die Verbandsgemeindewerke Göllheim daher, den Wasserzähler sowie die entsprechenden Leitungen und Anschlüsse ausreichend zu schützen. Bauherren haben darauf zu achten, dass die Bauwasseranschlüsse vor Frost gesichert sind.

So schützen Sie sich!

Die meisten Wasserzähler in Ein- und Mehrfamilienhäusern befinden sich im Keller. Daher sollte dieser besonders vor Frost geschützt werden. Achten Sie darauf, dass alle Außentüren, Kellerfenster und Schachtabdeckungen geschlossen sind. Zusätzlich können Sie für Schutz sorgen,

indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.

Darüber hinaus können Eigenheimbesitzer einen elektrischen Frostwächter installieren. Die kleinen elektrischen Heizgeräte schalten sich automatisch ein, sobald die Temperatur im Raum einen gewissen Punkt unterschreitet.

Nicht benötigte Leitungen, wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen im Hof, Ställen, Garagen oder Dachbodenräumen, sollten frühzeitig von innen abgesperrt und entleert werden. Dies gilt vor allem für frei liegende Leitungen und Rohre. Dabei sollte das äußere Entsperrungsventil, das im Freien liegt, ständig geöffnet bleiben.

Was tun bei Frostschäden am Zähler?

Doch was tun, wenn der Frost bereits zugeschlagen hat? Grundsätzlich sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim als Wasserversorger in der Verbandsgemeinde Göllheim für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig. Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler jedoch ist der Hausbesitzer beziehungsweise der Wohnungseigentümer verantwortlich. Dabei ist er verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen unter Umständen Kosten vom Besitzer getragen werden.

Bekanntmachung

Am **Montag, den 12. Dezember 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 19. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erschließung des Neubaugebietes „Süd X“ in der Ortsgemeinde Göllheim
hier: Vergabe der Bauleistungen
2. Umlegung der Wassertransportleitung „Weisserde“ Göllheim
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
3. Umlegung der Wassertransportleitung „Königspfad“ Göllheim
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
4. Antrag auf eine gemeinsame Erlaubnis zur Grundwasserentnahme mit der VG Eisenberg
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
5. Anschaffung von Notstromaggregaten
a) zur Sicherung der Wasserversorgung
b) zur Sicherung des Werkhofs
6. Zwischenberichte zum 30.09.2022 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigungseinrichtung und Wasserwerk
7. Sonstiges und Informationen

Göllheim, 5. Dezember 2022

gez. Steffen Antweiler, Vorsitzender

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Satzung der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) über die Erhebung von Hundesteuer vom 01.12.2022

Der Ortsgemeinderat Albisheim (Pfrimm) hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier

- American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.04.1997, die 1. Änderungssatzung vom 20.11.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 08.03.1999 außer Kraft.
 Albisheim, den 01.12.2022
 gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister
 (Dienststempel)

Bürgerinformation über die 23. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ge- meinderates Albisheim vom 31. August 2022

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Bebauungsplan „Steinmühle Änderung II, Erweiterung II“

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Fortführung des Verfahrens

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 09.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022 statt.

Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.05.2022 bis einschließlich 11.07.2022 statt.

Während dieser Zeit sind insgesamt 34 Stellungnahmen eingegangen. 33 Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und 1 Stellungnahme von Nachbargemeinden. Hiervon enthielten 11 Stellungnahmen Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) Fortführung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim beauftragte die Verwaltung das Verfahren zum Bebauungsplan „Steinmühle Änderung II, Erweiterung II“ nach Annahme der vorgelegten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben fortzuführen.

Gemäß § 22 GemO ruhte aufgrund von Befangenheit das Stimmrecht von Ratsmitglied Wohlgemuth.

3. Bebauungsplan „Süd IV“

a) Aufhebungsbeschluss

b) Auftragsvergabe von Planungsleistungen

c) Einleitung des Verfahrens

a) Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

a) den aktuell rechtsgültigen Bebauungsplan „Süd IV“ im Regelverfahren aufzuheben,

b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat beschloss,

das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH, Odernheim, mit der Ausarbeitung der Aufhebung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.579,15 € netto (4.259,19 € brutto) an. Etwaige zusätzliche Arbeiten werden nach den Stundensätzen vergütet.

c) Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

4. Bebauungsplan „Süd IV - Änderung I“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Auftragsvergabe von Planungsleistungen

c) Einleitung des Verfahrens

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

a) für das Gebiet „Süd IV – Änderung I“ einen Bebauungsplan aufzustellen,

b) den Bebauungsplan gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen,

b) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Flächen als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

c) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Süd IV – Änderung I“.

d) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss,

das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH, Odernheim, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.280,00 € netto inkl. 7% Nebenkosten (5.093 € brutto) an. Etwaige zusätzliche Arbeiten werden nach den Stundensätzen vergütet.

c) Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschloss,

die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren auf Grundlage der Erschließungsplanung durch OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern vorzubereiten und darauffolgend die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Vergabe der Erschließungsarbeiten Baugebiet „Süd IV“

Der Gemeinderat beschloss die Erschließungsarbeiten an die Firma Bender zum Preis von 1.194.360,00 € netto zu vergeben.

6. Bekanntmachung einer Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung (GemO)

hier: Auftragsvergabe - Förderantrag zur Wirtschaftswege-/Radwegeausbaumaßnahme „Unter der Heerstraße“ Gemeinde Albisheim

Dem Gemeinderat wurde folgende Eilentscheidung bekanntgegeben:

Das Planungsbüro Valentin aus Ebertsheim wurde im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 der Gemeindeordnung (GemO) mit der Erstellung der Eingriffs- Ausgleichsbilanz nach dem standardisiertem Bewertungsverfahren nach § 2 Abs. 5 der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (LKompVO) nach dem Leistungs- und Honorarangebot vom 02.08.2022 i.H.v. 2.970,24 € (brutto) beauftragt.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Rat über die aktuelle Kita-Situation und den abgewiesenen Antrag für einen „Warteturm-Wanderweg“, welcher nun neu gestellt wurde. Ortsbürgermeister Zelt informierte den Rat darüber, dass die E-Ladestation am Dorfgemeinschaftshaus leider noch nicht funktionstüchtig ist. Weiterhin informierte er den Rat darüber, dass der Glasfaserausbau gut und sehr koordiniert vorangeht. Sollte es allerdings Probleme bei Bürgern geben, können diese sich gerne an ihn wenden.

8. Kalkulation und Festsetzung der Bauplatzpreise im Neubaugebiet „Süd IV“

Die Beschlussfassung über die Festsetzung wurde zurückgestellt.

9. Neubaugebiet „Hinterm Schlösschen“ in Stetten

hier: Zustimmung der Ortsgemeinde Albisheim zur Errichtung von Entwässerungsanlagen (Rückhaltegräben) auf der Gemarkung Albisheim

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung von Entwässerungsanlagen (Rückhaltegräben) auf der Gemarkung Albisheim einstimmig und bedenkenlos zu.

10. Informationen bezüglich einer drohenden Energiekrise

Bezüglich einer drohenden Energiekrise soll ein Arbeitskreis zur Erstellung eines Notfall-Konzeptes gebildet werden.

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte zum Albisheimer Markt bzw. zum Königsfest.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Biedesheim

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Biedesheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	868.035 Euro	886.835 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	995.200 Euro	961.350 Euro

der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-127.165 Euro	-74.515 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-82.015 Euro	-45.565 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.400 Euro	885.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	876.600 Euro	1.413.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-406.200 Euro	-528.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.215 Euro	573.565 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	598.200 Euro	530.000 Euro
zusammen auf	598.200 Euro	530.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	361 v. H.
- Grundsteuer A	2023	361 v. H.
- Grundsteuer B	2022	400 v. H.
- Grundsteuer B	2023	500 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	381 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	381 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	156,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	156,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022 9,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023 9,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	1.000.348,35 €	geprüft
2021	903.783,35 €	vorläufig
2022	776.618,35 €	vorläufig
2023	702.103,35 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 25.11.2022

gez. Franz-Holger Pradella, Ortsbürgermeister

(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 24.11.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.12.2022 bis 19.12.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 49 vom 08.12.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Stellenausschreibung

Wir freuen uns auf Verstärkung!

Werde Teil unseres Frechdachs-Teams und bewirb Dich in der Kita Frechdachs in Eiselthum

Die zweigruppige Kindertagesstätte „Frechdachs“ der Ortsgemeinde Eiselthum sucht ab 01.01.2023 eine/einen

staatlich anerkannte Erzieher:innen oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d) mit der Option zur ständigen Vertretung

Es handelt sich um eine um eine unbefristete Vollzeitstelle (oder mehrere Teilzeitstellen).

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Darauf freuen wir uns:

- 👉 Du bringst eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich mit
- 👉 Dir macht die Arbeit richtig Spaß
- 👉 Du willst etwas bewegen
- 👉 Du scheust keine Herausforderungen
- 👉 Du wünschst dir einen tollen Arbeitsplatz



Darauf kannst du dich freuen:

- 👉 Eine kleine überschaubare Einrichtung
- 👉 Wertschätzende Haltung
- 👉 Ein sich stetig weiterentwickelndes Team
- 👉 Eine gute Kooperationsstruktur
- 👉 Interne Entwicklungsmöglichkeiten / Fortbildungen

Besuche gerne unsere Homepage und informiere Dich über unsere Arbeit www.kitafrechdachs.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **18.12.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Best, Tel. 06351/4909-13, E-Mail ebest@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



Lautersheim

Seniorenweihnachtsfeier am 11.12.

Nochmal zur Erinnerung: Die Ortsgemeinde Lautersheim lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein zur Weihnachtsfeier **am Sonntag, den 11. Dezember um 14:30 Uhr** in der Gemeindehalle. Es wird ein gemütlicher Advents- Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, den unsere Landfrauen wieder für uns backen. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 65, sowie deren Partnerinnen und Partner. Wir freuen uns auf Sie. Thomas Mattern, Ortsbürgermeister



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Standenbühl

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Standenbühl in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Standenbühl, Schulstraße 6 in Standenbühl statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Standenbühl
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Standenbühl hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023 hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Standenbühl, 5. Dezember 2022

gez. Georg Pohlmann

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin



Zellertal

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal; Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Zellertal in seiner Sitzung am 30. August 2022 die Än-

derung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Osterberg, 1. Teiländerung“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Zellertal, Ortsteil Zell, möchte ein Vorhabenträger auf den Grundstücken mit den Plannummern 130 und 131 in der Gemarkung Zell ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen errichten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Osterberg, 1. Teiländerung“ beschlossen.

Der Vorhabenträger möchte jetzt zu dem ursprünglich geplanten Einfamilienhaus südlich auf den Flurstücken 130, 131, 132 und 133, welche sich alle im Besitz des Vorhabenträgers befinden, drei weitere Einfamilienhäuser errichten. Um dieses Vorhaben umsetzen und weiteren Wohnraum schaffen zu können, muss der Geltungsbereich des bisherigen, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Osterberg, 1. Teiländerung“ westlich um das Flurstück Nummer 132 und südlich um das Flurstück 133 erweitert werden.

Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Zell an der Fritz-Golsen-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,42 ha.

Bisheriger Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 130 und 131 der Gemarkung Zellertal.

Neuer Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 130, 131, 132 und 133 der Gemarkung Zellertal.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Osterberg, 1. Teiländerung“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der bisherige und neue Geltungsbereich sind in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren. Zellertal, den 30.11.2022

gez. Lauer (DS)

Ortsbürgermeister

Bisheriger Geltungsbereich Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal



Bisheriger Geltungsbereich

Neuer Geltungsbereich Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal



Neuer Geltungsbereich

Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal in der Zeit vom

16.12.2022 bis einschl. 16.01.2023

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Zell an der Fritz-Golsen-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,42 ha.

Bisheriger Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 130 und 131 der Gemarkung Zellertal.

Neuer Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 130, 131, 132 und 133 der Gemarkung Zellertal.

Es wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Osterberg; 1. Teiländerung“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der bisherige und neue Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Zellertal, Ortsteil Zell, möchte ein Vorhabenträger auf den Grundstücken mit den Plannummern 130 und 131 in der Gemarkung Zell ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen errichten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Osterberg, 1. Teiländerung“ beschlossen.

Der Vorhabenträger möchte jetzt zu dem ursprünglich geplanten Einfamilienhaus südlich auf den Flurstücken 130, 131, 132 und 133, welche sich alle im Besitz des Vorhabenträgers befinden, drei weitere Einfamilienhäuser errichten. Um dieses Vorhaben umsetzen und weiteren Wohnraum schaffen zu können, muss der Geltungsbereich des bisherigen, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Osterberg, 1. Teiländerung“ westlich um das Flurstück Nummer 132 und südlich um das Flurstück 133 erweitert werden.

Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht im Entwurf.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend). Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren.

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Zellertal, den 30.11.2022

gez. Lauer (DS)

Ortsbürgermeister

Bisheriger Geltungsbereich Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal



Bisheriger Geltungsbereich

Neuer Geltungsbereich Bebauungsplan „Osterberg, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Zellertal



Neuer Geltungsbereich

OT Harxheim

Straßenunterhaltungsarbeiten

in Harxheim werden vom 08-10.12.2022 Straßenunterhaltungsarbeiten am Pflasterbelag durchgeführt.

Betroffene Straßen:

Zehntenscheuerstraße

Hauptstraße

Es besteht eine örtliche Umleitung.

Andere Behörden und Stellen

Agentur für Arbeit am 13. Dezember geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind alle Standorte der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens am **Dienstag, 13. Dezember 2022**, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Persönliche Arbeitslosmeldungen sowie Vorsprachen ohne Termin sind an diesem Tag nicht möglich. Bereits vereinbarte Termine und Beratungsgespräche finden statt.

Erreichbar ist die Agentur für Arbeit von 8.00 bis 18.00 Uhr über ihre kostenfreien Hotlines:

Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

Informationen und die digitalen Services gibt es außerdem im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-226009D	Yogisch in die Weihnachtszeit - Sinne stärken, achtsam werden	17.12.2022	09:00
22-227006D	In der Weihnachtsmalerei - Workshop für Kinder ab 8 Jahren	17.12.2022	13:00
23-132030D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	07.01.2023	11:00
23-132001D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	09.01.2023	17:00
23-132001K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	09.01.2023	16:30
23-146000K	Englisch Aufbaukurs (A2.1.1)	09.01.2023	18:00
23-149001N	Italienisch A1.1	09.01.2023	18:30
23-116001D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	10.01.2023	18:30
23-142001N	Schwedisch für Anfänger	10.01.2023	18:30
23-14M001K	Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse	10.01.2023	18:00
23-131000D	Yoga für den Rücken	11.01.2023	19:00
23-14J000K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	11.01.2023	18:30
23-129002D	Nähworkshop: Kleine Täschen mit Reißverschluss nähen	12.01.2023	18:30
23-135000D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	14.01.2023	13:00
23-131001D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	16.01.2023	18:00
23-127013E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte	17.01.2023	18:30
23-132001N	Feldenkrais I	17.01.2023	17:30
23-151004K	MS Office Word und Excel 2010 für Anfänger	17.01.2023	14:30
23-132012N	Seniorengymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	19.01.2023	17:00
23-14M000K	Spanisch für Fortgeschrittene (A1)	19.01.2023	17:30
23-14M001G	Spanisch für Fortgeschrittene - Nos vemos hoy!	20.01.2023	17:45
23-14M002G	Spanisch für Fortgeschrittene - Nos vemos hoy!	20.01.2023	19:30
23-135004N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	28.01.2023	14:00
23-129001D	Zero Waste Workshop: Duftsäckchen nähen	02.02.2023	18:00
23-12B001N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	04.02.2023	10:00
23-129003D	Nähworkshop: Frühlingsdeko nähen	06.02.2023	17:00
23-151003K	60plus PC und Internet - Vormittagskurs	07.02.2023	10:00
23-127002E	Kinder-Malkurs "Nemo und seine Freunde - Wir malen Unterwasserwelten"	16.02.2023	14:00
23-113002N	Obstbaumschnitt für Einsteiger und Fortgeschrittene	18.02.2023	13:30
23-110000D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	25.02.2023	09:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle
Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Geschenkidee: kvhs-Gutschein!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst am dritten Advent, den **11. Dezember 2022 um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 11.12.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste zum 3. Advent

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 11. Dezember 2022

um 09:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 11. Dezember 2022

um 10:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden

Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

Sonntag, 11.12.2022

Gottesdienst zum 3. Advent - Dorfgemeinschaftshaus Albisheim (Winterkirche)

10.00 Uhr

Montag, 12.12.2022

Krabbelgruppe Albisheim

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Kontakt für den Krabbelgruppe unter corinna.besand@evkirchepfalz.de

Donnerstag, 15.12.2022

Konfirmandenunterricht für Albisheim - Eiselthum

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt Frau Uli Stutzmann 06355/2328

Donnerstag, 15.12.2022

Der Präparandenunterricht für Albisheim - Eiselthum

17.30 Uhr bis 18.30 Uhr - Ev. Gemeindehaus (Obergeschoss)

Thomas Klein 06352/7067016

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim – Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12

67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575 6914877

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 08. Dezember

Weitersweiler 18:30 Roratemesse

Freitag, 09. Dezember

Göllheim 08:00 Roratemesse

Albisheim 10:15 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Roratemesse, Amt für Elisabeth Ramb (Klein)

Samstag, 10. Dezember

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe mit kleiner katechetischen Einheit der Erstkommunionkinder zum Thema: Versöhnung und Vergebung, Amt für Albert und Brigitta Fichtel; Amt für Albert und Elisabeth Müller (Lebkücher)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe; Amt für Verst. der Fam. Schumann (Würz), Amt für Gina Weber (Cullmann), Amt für Marianne und Liesegard Efferth (A. Efferth)

3. Advent (Gaudete), 11. Dezember

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Ella Kirschner (Kirschner), Amt für Walter und Margarete Engelskircher (Throm)

Zell 10:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe zum Jubiläum „30+2“ der Familiengruppe, Amt als Jhgd. für Alfons Hartelt, Amt für Josefa und Doris Hartelt - anschl. Kaffee und Kuchen

Dienstag, 13. Dezember

Dreisen 18:30 Roratemesse

Mittwoch, 14. Dezember

Rüssingen 08:00 Roratemesse, Amt für Eheleute Edgar und Selma Stoll (Kranz)

Biedesheim 18:30 Roratemesse, Amt für Magda Bochenek (Brück)

Termine**Donnerstag, 08. Dezember**

Göllheim 16:15 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Mittwoch, 14. Dezember

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Kontaktadressen:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel.: 06351/5083E - Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Ottersheim

Hauptstraße 18

67308 Ottersheim

Tel.: 06355/413

Öffnungszeiten:

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 21.11.2022

15.30 Uhr Adventsandacht im Seniorenheim (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche in Göllheim:

Sonntag, 11.12.2022

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 18.12.2022

9.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häusliches Friedensgebet:

täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist keine gesetzliche Maskenpflicht mehr vorgegeben. Trotzdem besteht die Möglichkeit sich bei Bedarf eine OP- oder FFP2-Maske am Kircheneingang zu holen!

Präparandenunterricht:

Dienstagsgruppe, 6. und 20.12.2022, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Samstagsgruppe, 10.12.2022, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum des DGH.

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Konfirmandenunterricht:

Dienstag, 13.12.2022, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Göllheim.

Samstagsgruppe: Nach Absprache!

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Der nächste **Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Donnersberg** findet am **Mittwoch, 7.12.2022**, um **15.00 Uhr in Kirchheimbolanden** statt. Da Präsenzpflicht besteht, bleibt das **Prot. Pfarramt in Göllheim in dieser Zeit geschlossen!**

Am **Donnerstag, 8.12.2022**, lädt um **19.00 Uhr** wieder der **Ev. Frauenkreis** ins **Prot. Gemeindehaus** ein.

Mittwoch, 14.12.2022, trifft sich der **Haushaltsausschuss der Kirchengemeinde Göllheim** um **17.00 Uhr im Pfarramt** zur **Vorbereitung der Jahresrechnung des Haushaltsplan 2023/24!**

Freitag, 16.12.2023, ist das **Pfarramt nicht besetzt!** Pfarrer Rummer arbeitet an diesem Tag mit dem Haushaltsausschuss des Pfarrervereins in Kaiserslautern.

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Samstag, 10. Dezember 2022

18.00 Uhr Adventskonzert mit Severin Günther, Orgel

Ganz herzliche Einladung zu diesem besonderen Konzert in Lautersheim. Pfarrerin Heike Rothley erreichen sie: Wilhelm-Bernhard-Straße 17a, 67304 Kerzenheim, Telefon: 06351 / 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

In der Adventszeit wird es in Göllheim besinnlich

Adventsfenster, Seniorenweihnacht und der Weihnachtsmarkt stimmen seit zwei Wochen auf die kommenden Feiertage ein.

Immer freitags vor den Adventssonntagen sind alle Göllheimerinnen und Göllheimer zu den Adventsfenstern eingeladen. Bei Plätzchen und Punsch für einen guten Zweck werden die weihnachtlich dekorierten Fenster enthüllt. Den Auftakt machte der Elternausschuss der Friedrich-Fröbel-Kita mit einem festlichen Fenster im Haus Uhl, das zweite Fenster haben das Heilpädagogisch-therapeutische Kinderzentrum und die Nordpfälzer Wölfe gemeinsam geschmückt. Freuen können Sie sich noch auf ein Fenster der Göllheimer Landfrauen im Uhl'schen Haus und auf das Fenster der Familie Driedger auf dem Gundheimer Hof.

Am ersten Advent fand nach zweijähriger Corona-Pause wieder die Göllheimer Seniorenweihnacht statt. Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller lud alle Senioren zu einem besinnlichen Nachmittag ins Haus Gylenheim ein. Die Göllheimer Landfrauen hatten den Saal weihnachtlich geschmückt und übernahmen die Bewirtung der Gäste. Zum festlichen Programm trugen Vorführungen der Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte und des Holzbläserensembles der Kreismusikschule unter dem Dirigenten Volker Dilg bei. Alexandra Fügemann vom Team der Göllheimer Bücherei las eine Weihnachtsgeschichte. Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller gab einen Einblick in das aktuelle Dorfgeschehen. Als Vertreter der Kirche nahm Gottesdienstleiter Thomas Dittrich an der Feier teil.



Göllheimer Vorweihnacht auf dem alten Marktplatz
Zur Göllheimer Vorweihnacht am 3. Dezember kamen zahlreiche Besucher*innen im historischen Ortskern zusammen. Die Kinder der Grundschule am Königspfad hatten dafür mit ihren Lehrerinnen ein buntes Programm vorbereitet. Mit besinnlichen Liedern und Geschichten eröffneten sie den Weihnachtsmarkt in der Prot. Kirche. Der Auftritt der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte musste krankheitsbedingt leider entfallen. Draußen auf dem alten Marktplatz und im Gaulstall boten Vereine und Verkäufer*innen Holzarbeiten, Genähtes und allerlei andere selbstgemachte Waren sowie Speisen und Getränke an. Ein Besuch vom Nikolaus und ein Auftritt des Musikvereins rundeten den Weihnachtsmarkt ab.

Die Gemeinde Göllheim dankt allen Engagierten, die zum Gelingen dieser Veranstaltungen beitragen und wünscht Ihnen allen auch weiterhin einen besinnlichen Advent.



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kontakt & Infos
08.12.- 11.12.2022		Zellers Weindorf	Zellers, Albisheim	
09.12.2022	17:30- 20:00	Drittes Göllheimer Adventsfenster 2022	Hof des Haus Uhl, Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.
10.12.2022	10:00	Weihnachtsbaumverkauf; Sport- und Schwimmverein 1946 Dreisen	Scheune Ludwig Keller, Dreisen	
10.12.2022	10:30	Weihnachtsbaumverkauf; FW Göllheim	Feuerwehr, Göllheim	
10.12.2022	10:11	Weihnachtsbaumverkauf	Rüssingen	
10.12.- 11.12.2022	17:00- 20:00	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz, Einselthum	
11.12.2022	16:00	Weihnachtszauber	Kita Gelände, Dreisen	
14.12.2022	18:00	Glühweinabend in der Feuerwehr	Feuerwehr, Ottersheim	
15.12.- 18.12.2022		Zellers Weindorf	Zellers, Albisheim	
16.12.2022	17:30- 20:00	Viertes Göllheimer Adventsfenster 2022	Gundheimer Hof	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.
17.12.2022	18:00	Jubiläumskonzert 160 Jahre Gesangverein 1862 Dreisen	Prot. Kirche, Dreisen	
19.12.2022	13:00- 15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
29.12.2022	13:00	Winterwanderung Natur- u. Vogelschutzverein	Dorfplatz, Rüssingen	
02.01.2022	13:00- 15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
08.01.2022	13:00	Winterwanderung - Natur- und Vogelschutzverein Albisheim	Obere Bahnhofstr. 24, Albisheim	Abschluss der Wanderung ist der Wartturm
13.01.2022	Einlass ab 18:30	Neujahrskonzert der Starkenburg Philharmoniker	Haus Gynheim, Göllheim	Karten voraussichtlich ab 07.12.2022 bei der VG Göllheim

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Bubenheim

Fasnacht die Pann kracht...

Die Fasnacht ist eine ziemlich alte Tradition, so auch in Bubenheim. Seit Jahren werden 2 Kappensitzungen und ein Kindermaskenball abgehalten. Am Rosenmontag, nach den beiden Kappensitzungen, wird aufgeräumt und der Saal für den Kindermaskenball hergerichtet. Im Anschluss sitzen die Fasnachter und Helfer in gemütlicher Runde beisammen und schwelgen oft auch in Erinnerungen vergangener Tage. So auch am Rosenmontag 2020. Plötzlich kam das Thema Traditionen auf und es wurde bemängelt, dass niemand mehr Fasnacht-singen geht.

„Früher sind die Kinder immer Fasnacht-singen gegangen, von Haus zu Haus. Als Belohnung gab es Süßigkeiten“.

Und schwupps, war die Idee geboren: Wir gehen jetzt Fasnacht-singen! Der Text des Liedes wurde geschwind zu Papier gebracht: „Fasnacht die Pann kracht, die Kichelcher soin geback...“ und schon zogen die 11 Frauen los. Von Haus zu Haus gingen sie und sangen. Als Belohnung gab es von den überraschten Bewohnern Naturalien in flüssiger und süßer Form. Die Aktion hatte allen viel Spaß gemacht und besonders die älteren, die diese Tradition noch von früher kannten, waren von der Idee der Fasnachtssänger hellauf begeistert. Wurde doch eine alte Tradition wieder aufleben lassen. Es wurde beschlossen dies im nächsten Jahr wieder zu tun.

Doch dann kam Corona, alles wurde abgesagt. Und so viel dann das Fasnacht-singen auch aus.

In diesem Jahr waren dann Aktivitäten im Freien wieder erlaubt. Für die Fasnachtsängerinnen stand sofort fest: „Wir gehen wieder singen! Aber nicht für süßes oder flüssiges, sondern wir sammeln Geld und spenden dies an einen Fasnachtsverein im Ahrtal.“ Gesagt, getan. Und so sangen die Sängerinnen stolze 1300.-€. Der Elferrat rundete den Betrag noch auf 1511,11€ auf.

Ein Verein im Ahrtal war bald ausfindig gemacht und es wurde Kontakt aufgenommen. Am Freitag, 18.11.2022, war es dann soweit. Eine Abordnung der Bubenheimer Fasnachtsängerinnen war eingeladen auf die Krönungsveranstaltung nach Ahrweiler und überreichte den Scheck über 1511,11€.

Die Freude und Dankbarkeit der Ahrweiler Karnevalsgesellschaft 1863 e.V. war groß.

Schön, dass mit so einer alten Tradition, die zudem noch Spaß macht, solch eine Spendenaktion auf die Beine gestellt werden konnte. Die Bubenheimer können stolz auf ihre Fasnachtsängerinnen sein.

Mal sehen ob sich diese Tradition fortsetzen wird...

Dreisen

Weihnachtsmarkt Dreisen

Draser

Weihnachtszauber

Wann: 11.12.22

Uhrzeit: 16-21 Uhr

Wo: Kindergartengelände

Programm:

- 16 Uhr Eröffnung unter Mitwirkung des Musikclub Fidelio
- 16.30 Uhr + 18.30 Uhr Märchenstunde
- 18 Uhr der Nikolaus kommt

Neben Bratwurst und gegrillten Peperoni erwarten sie noch weitere

hafte und süße Leckereien. Dazu schenken wir Winzerglühwein, Kinderpunsch und weitere Heißgetränke aus.

Sie können in diesem Jahr wieder unsere neuen Weihnachtsmarktassen am Adventszauber erwerben.

Gerne füllen wir auch Ihre selbstmitgebrachten Tassen.

Mitwirkende: Turnerfrauen, Showtanzgruppe Toxication, SSV Dreisen, Musikclub Fidelio, Gesangverein, Feuerwehr Dreisen, Kita Tausendfüßler, der Gemeinderat und viiiiele helfende Hände aus den Vereinen und der Ortsgemeinde.

Weihnachtsbaumverkauf des SSV Dreisen 1946 e.V.

Am **Samstag, den 10.12.22 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** findet der Weihnachtsbaumverkauf an der Scheune Ludwig Keller in der Pfirrmstraße statt.

Bitte eigene Tasse mitbringen!

Die Vorstandschaft des SSV freut sich auf Sie

Einselthum

Frechdachs Kita

... schmückt den Weihnachtsbaum der Gemeinde Einselthum

Auch in diesem Jahr wurde der Weihnachtsbaum der Gemeinde Einselthum wieder von den Kindern, Eltern und Erzieherinnen der Kita Frechdachs geschmückt.



„Elmar“ der kleine Elefant aus dem gleichnamigen Bilderbuch von David McKee, begleitete schon das ganze Jahr hindurch verschiedene Feste und Aktionen rund um die Kita.

Seine Geschichte symbolisiert auf eine sehr schöne Weise, wie wichtig für die Gemeinschaft Individualität, Akzeptanz und Toleranz sind um ein glückliches und zufriedenes Mitein-

ander zu gestalten.

Jeder ist gut so wie er ist, bringt sich mit seinen ganz besonderen Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein und bereichert sie so.

Diese Botschaft wird auch in der Kita gelebt und ist gerade in der heutigen Zeit bestimmt auch eine wichtige Botschaft die es gilt nach außen zu tragen.

Aus diesem Grund hängen in diesem Jahr viele individuell gestaltete „Weihnachts-Elmars“ am Tannenbaum vor dem Bürgerhaus und bringen hoffentlich viele dazu vorbei zu schauen, zu staunen oder die Geschichte, angebracht an den Fenstern, zu lesen.

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde

Ein festliches Programm gab es bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am vergangenen erraten Adventswochenende. Zahlreiche Gäste waren der Einladung von Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer gefolgt und erfreuten sich an den Darbietungen der Vereine (Musikfreunde und Seniorengruppe des Jakob Scheller-Chors) und den Köstlichkeiten, die die Landfrauen kredenzt.



Besonderes Highlight war der Auftritt der ukrainischen Sängerin und Musikstudentin Maria Korchak, die mit ihrer Bandura die Zuhörer in ihren Bann zog und die Bühne nicht ohne Zugabe verlassen durfte. Herzerwärmend war auch der Auftritt der kleinen Frechdachse, die zugleich den Tannenbaum vor dem Bürgerhaus schmückten. Eine besondere Überraschung (selbst gebastelte Sterne) hielten die Kinder der Jugendfeuerwehr für die Seniorinnen und Senioren bereit. Ebenso gab Sarah Baumrucker eine moderne Weihnachtsgeschichte zum Besten.



Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Besucher des Eiselthumer
Weihnachtsmarktes,**

nach zweijähriger Pause findet am 3. Adventswochenende wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Eiselthum statt. In weihnachtlicher Atmosphäre können die Besucherinnen und Besucher entlang der Buden schlendern und liebevoll gestaltete Handwerks- und Bastelkunst bestaunen - während der süße Duft von Glühwein und Zimtwareln in der Luft liegt. Die Kindertagesstätte Frechdachs richtet eine Tombola aus

und die Musikfreunde Eiselthum sorgen an beiden Tagen für die musikalische Umrahmung. Allerlei Leckereien, ob süß oder herzhaft, werden in den Buden der örtlichen Vereine angeboten. Für die kleinen Besucher kommt am Sonntag um 17:00 Uhr der Nikolaus, der für jedes Kind eine Überraschung bereithält.



Der Weihnachtsmarkt ist am Samstag, den 10.12. von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Sonntag, den 11.12. von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie mit uns vorweihnachtliche Stunden auf dem Eiselthumer Weihnachtsmarkt!

Ihre
Simone Rühl-Pfeiffer
Ortsbürgermeisterin

Göllheim

3. Göllheimer Adventsfenster 2022

Am morgigen **Freitag, den 09.12.22**, findet das **3. Göllheimer Adventsfenster** statt!

Die Göllheimer Landfrauen laden herzlich zur besinnlichen Runde ab **17:30 Uhr** in den Hof des Haus Uhl ein.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.

Der Erlös dieses Adventsfensters wird für einen guten Zweck gespendet. Nähere Infos vor Ort.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Vogelschutzverein Göllheim 1960 e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Begrüßung und Totenehrung folgte der Bericht des 1. Vorsitzenden, der das vergangene Jahr Revue passieren ließ. Wolfgang Matheis (Kassenwart) äußerte sich über die Mitgliederentwicklung, Beitragsabwicklung und eingegangene Spenden. Positiv zu sehen ist, daß trotz Corona, die Mitgliederzahl stabil ist. Er informierte über Ausgaben für Investitionen, Jubiläen, Trauerfälle, Versicherungen und Winterfütterung. Matheis erhielt für seine vorbildliche Buchführung das Lob der Kassenprüfer, worauf die einstimmige Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 erfolgte. Bürgermeister Hartmüller bedankte sich im Namen der Gemeinde für die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins in den Bereichen Natur- und Vogelschutz, sowie dem Engagement für die Göllheimer Kindergärten und Schulkinder im Rahmen des Umweltdiploms. Er sprach ebenso den Dank der Gemeinde und deren Einwohner aus, dafür, dass der VSG das Vereinsgelände der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Es wurden Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft durchgeführt

Es wurden keine Wünsche und Anträge gestellt.

Der 1. Vorsitzende bedankte sich im Namen des Vorstandes für die Aufmerksamkeit und beendete die JHV um 20.30 Uhr.

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Apfelpunsch und Winterleuchten“, eine hinreißende
Weihnachtsgeschichte von Heidi Swain



Als kleines Mädchen gab es für Anna nichts schöneres als Weihnachten mit duftenden Plätzchen und einem glitzernd geschmückten Tannenbaum. Doch seit sie ihre Mutter nicht mehr hat, möchte Anna an das Weihnachtsfest noch nicht einmal mehr denken und nimmt jedes Jahr in dieser Zeit einen Job an, um sich von negativen Gedanken abzulenken. So kommt ihr das Jobangebot vom Herrenhaus Wynthorpe Hall sehr gelegen - weitab vom Schuss.

Aber schlechter hätte es Anna gar nicht treffen können.

Schon vom ersten Anblick ist sie von Wynthorpe Hall fasziniert. Und ihre neuen Arbeitgeber, die Familie Connelly, sind nicht nur sehr liebenswerte Menschen - sie sind außerdem auch noch absolute Weihnachtsfans. Und sie halten gar nichts davon, dass Anna das Fest der Liebe ignorieren möchte...

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 Uhr- 20:00 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt:

Tel. 06351/490988 oder

www.buecherei@vg-goellheim.de

Gemeindebücherei Göllheim

Weihnachtsferien



Von 21. Dezember 2022 bis einschließlich 2. Januar 2023 ist die Gemeindebücherei geschlossen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine gesegnete Weihnachtszeit, alles Gute für das Jahr 2023 und natürlich viel Zeit zum Lesen!

Neujahrskonzert der Starkenburger Philharmoniker in Göllheim



Foto: Archiv der Starkenburger Philharmoniker

Am **Freitag, den 13. Januar 2023** kommen die Starkenburger Philharmoniker für ein Neujahrskonzert nach Göllheim ins Haus Gylenheim. Freuen Sie sich auf Musikstücke für Jung und Alt aus Klassik und Moderne. Die Starkenburger Philharmoniker feiern 2023 ihr 20-jähriges Bestehen. 2003 gegründet, ist das Orchester inzwischen eine feste Größe in der Metropolregion Rhein-Neckar. Das Ensemble aus Amateuren und Berufsmusiker*innen erhält beim Neujahrskonzert hochkarätige Unterstützung: Der Tenor Marco Antonio Rivera, den seine regelmäßige Konzerttätigkeit u.a. schon nach Berlin, Bremerhaven und Zürich geführt hat, und die Sopranistin Gunda Baumgärtner, deren Engagements sie bereits nach Tübingen, Leipzig und Bern führten, vervollständigen das Ensemble um den Chefdirigenten Günther Stegmüller. Durch den Abend führt Jutta Werbelow.

Die Gemeinde Göllheim konnte das Ensemble für ein Neujahrskonzert gewinnen. Tickets erhalten Sie für 25.- Euro im Vorverkauf bei Schreibwaren Euler und über Ticket Regional. **Einlass ist ab 18:30 Uhr; das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.**

Adventsfenster



Das 1. Adventsfenster in Göllheim gestaltete der Elternausschuss der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte Göllheim am 25.11.2022. Die aktiven Mamas und Papas des Kindergartens bedienten mit leckeren Waffeln, Glühwein und Kinderpunsch und sorgten für einen gemütlichen Abend im Hof des Haus Uhl. Große und Kleine Bürger*innen naschten, quatschten und spendeten fleißig insgesamt über 500€!

Der Beitrag aller wird aufgeteilt und kommt der eigenen Kita sowie zum Großteil dem Förderverein für Tumor- und Leukämiekranken Kinder in Mainz zu Gute (krebskrankenkinder-mainz.de). Der Elternausschuss dankt allen fleißigen Helfer*innen und Spender*innen herzlich!

Lautersheim

Lautersheimer Dorffastnacht 2023

Für die Faschingskampagne 2023 planen die Lautersheimer Närrinnen und Narren wieder ein umfangreiches Programm.



Am 18.02. soll wieder wie gewohnt eine Prunksitzung stattfinden. Mehrere Gruppen und Büttenredner haben bereits für das Programm zugesagt. Zusätzliche Programmpunkte sind noch herzlich willkommen. Wer Interesse hat, einen Beitrag zum Besten zu geben, kann sich gerne telefonisch oder per WhatsApp unter 0174 349 349 1 melden. Wir beißen nicht! Wer die Lautersheimer Dorffastnacht unterstützen möchte, aber das Scheinwerferlicht scheut, ist ebenfalls herzlich willkommen. Wir können auch hinter der Bühne, beim Auf- und Abbau, etc. jede helfende Hand gut gebrauchen.

Ottersheim

Verein der Freunde der Feuerwehr Ottersheim e.V.

Einladung zum Glühweinabend in der Feuerwehr

Der „Verein der Freunde der Feuerwehr Ottersheim e.V.“, lädt alle zu unserem Glühweinabend in der Feuerwehr Ottersheim am **Mittwoch, den 14.12.2022, ab 18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Ottersheim ein. Neben Glühwein werden u.a. auch Kinderpunsch, Würstchen und Glühweinkuchen angeboten. Ein Bier oder Cola... gibt's natürlich auch. Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Rüssingen

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Weihnachtsbaumverkauf in Rüssingen

Am **Samstag, 10.12.2022**, findet in der Hauptstr. 59, im Anwesen Breuggalla, der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf des Rischinger Narre-Gaul e.V. statt.

Bei Würstchen, Steak, Chili, vegetarischem Eintopf und Glühwein können **ab 10.11 Uhr** frische, heimische Bäume in Ruhe ausgesucht und gekauft werden. Unterschiedliche Sorten und Größen stehen zur Auswahl. Innerhalb Rüssingen wird wieder ein Lieferservice angeboten.



Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Weitersweiler

Weitersweiler teilt wieder



Auch in diesem Jahr machen wir wieder die Weihnachtsaktion zugunsten der Kirchheimbolander Tafel! Anstatt am Adventskalender täglich ein Türchen aufzumachen, spenden wir täglich eine Kleinigkeit für die Tafel, 1 Päckchen Zucker oder Süßes für die Kinder. Alles ist willkommen und wird dringend benötigt.

Die so entstandenen Pakete/Tüten können am 21.12. oder 22.12. bei Susanne Reiter, Sommerwiese 12, abgegeben werden. Rückfragen gerne unter 0170/7775588. Die Tafel verteilt die Lebensmittel pünktlich zu Weihnachten. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Zellertal

LandFrauenverein Zellertal

Die Weihnachtsbäckerei für Kinder ab 6 Jahren lädt ein am **Freitag den 09. Dezember ab 14.30 Uhr** in der alten Schule (DGH) in Niedernheim. Jetzt schnell noch anmelden unter Tel.: 06355-954419 ! Wir freuen uns auf Euch!

Zeller Kalender für das Jahr 2023

Auch für das Jahr 2023 gibt es wieder einen Jahreskalender mit 12 historischen Aufnahmen von Zell. Der Kalender kann zum Preis von 3,50 € erworben werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Familie Osterroth, 06355/2723.

OT Niefernheim

Niefernheim erstrahlt



Unter dem Motto „Niefernheim erstrahlt“ hat der Arbeitskreis zu einer kleinen Feier auf den vorweihnachtlich geschmückten Dorfplatz eingeladen. Überraschend viele Besucherinnen und Besucher kamen und genossen bei Glühwein, Punsch, Würstchen und Waffeln die angenehme Atmosphäre. Glanzpunkt des Abends war der Auftritt des Chors „Voices“ aus Bolanden unter seinem Dirigenten Stefan Schwammel. Die Sängerinnen und Sänger versetzten mit modernen und traditionellen Weihnachtsliedern die Gäste in eine besinnliche und fröhliche Stimmung. Es gelang ihnen, für eine kurze Zeit, die Sorgen des Alltags vergessen zu lassen. Hierfür unseren herzlichen Dank.



Dass diese Veranstaltung so erfolgreich durchgeführt werden konnte, verdankt der Arbeitskreis seinen fleißigen Helferinnen und Helfern, aber auch den Niefernheimerinnen und Niefernheimern, die mit ihrem Besuch die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ausdruck bringen. Besonders danken wir dem Weingut Bremer, das dieses Jahr 50 Liter Glühwein kochte und spendete, sowie der Familie Stefan Schwammel für 30 Liter gespendeten Punsch und Heidi Zies für den Zimtwaffelteig.

Übrigens: Die Weihnachtsbeleuchtung bleibt bis 6. Januar installiert. Ein abendlicher Besuch lohnt sich.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wünschen Allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und für 2023 Frieden und persönliches Wohlergehen.

Sonstige Vereine und Verbände

Nächstes Grundseminar Hospiz in Kirchheimbolanden

Gespräche über Leben und Tod

Angeregte Gespräche im Seminarraum. Kann es sein, dass es bei dieser Veranstaltung wirklich um die Themen Sterben und Tod geht? Die Teilnehmerinnen machen keinen traurigen Eindruck - sie tauschen sich in Kleingruppen über ihre eigenen Erfahrungen aus.

„Ich habe immer mal wieder in der Zeitung vom Grundseminar Hospiz gelesen, jetzt hatte ich den Mut, mich anzumelden“, meint eine Teilnehmerin in der Eingangsrunde. Vielleicht braucht man tatsächlich ein wenig Mut, um sich diesem Thema zu stellen: Die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben kann Angst machen oder schmerzliche Erlebnisse wieder in Erinnerung rufen. Die Seminarteilnehmerinnen merken schnell, dass es gut tut, auszusprechen, was häufig verschwiegen wird. Oft wird festgestellt: „Ich wollte einfach mal hören, ob ich alles richtig gemacht habe. Nun kann ich beruhigt sein.“

Die Referentinnen - Sabine Nauland-Bundus, Birgit Rummer und Simone Wilk - berichten von den Bedürfnissen sterbender Menschen und zeigen auf, wie sie und ihre Angehörigen unterstützt werden können. Das Grundseminar Hospiz möchte Mut machen für die Begleitung von Angehörigen. Für manche Seminarteilnehmer war das Grundseminar schon der Anlass, sich für die ehrenamtliche Mitarbeit im Hospizdienst schulen zu lassen. „Wir freuen uns über Menschen, die uns unterstützen möchten“, so Sabine Nauland-Bundus, als Koordinatorin zuständig für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen. „Im März 2023 beginnt ein neuer Kurs - es gibt noch freie Plätze.“

Das nächste Grundseminar, das Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbau-seminar ist, findet am 4. und 5. Februar 2023 in Kirchheimbolanden statt. Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost informiert unter der Telefonnummer 06352-70 597 14.

Die Landsenioren der Nordpfalz informieren:

Die Landsenioren der Nordpfalz laden zum gemütlichen Adventskaffee am **Donnerstag, den 08.12.2022, um 14.30 Uhr** ins Landcafé Kornblume, Leithof 2 in Orbis/Haide herzlich ein.

Jeder ist willkommen, es ergeht herzliche Einladung.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminrückmeldungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen außerhalb

Digitale Transformation - agieren statt reagieren

Agentur für Arbeit bietet Online-Seminar

Am **Dienstag, 13. Dezember 2022**, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zur digitalen Transformation an. Diese beginnt um 9.00 Uhr und dauert etwa zwei Stunden.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Seit Jahren scheint alles immer schneller und komplexer zu werden. Aber nehmen die Geschwindigkeits- und Komplexitätsanforderungen tatsächlich zu? Falls ja, wie kann es gelingen, Schritt zu halten? Und was bedeutet Komplexität im Kontext der digitalen Transformation überhaupt?

Um diese Fragen zu beantworten, beleuchtet der Referent Ricardo de Oliveira in einer interaktiven und digitalen Zeitreise Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, um sowohl Chancen als auch Herausforderungen aufzuzeigen.

Er erläutert, warum es für die digitale Transformation nicht die „eine“ Lösung geben kann, sondern es sich um einen fortlaufenden Prozess aus Aktion und Reaktion handeln wird. Dafür bereitet er Zahlen, Daten und Fakten entlang praktischer und unterhaltbarer Beispiele auf.

Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Job| Familie| Karriere“ der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung

Nadja Schäfer
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
0631 3641 526
Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Hausmeister sind Klimahelden des Monats November

Nicht ein Klimaheld, sondern fast zwei Dutzend Klimahelden: Die Hausmeister der kreiseigenen Schulen haben die Auszeichnung „Donnersberger Klimahelden des Monats“ November erhalten.

Stellvertretend für den Landkreis übergaben der Schulleiter der Realschule plus Rockenhausen, Harald Scheve, sowie die Klimaschutzmanagerin Lena Gilcher den Anwesenden die Urkunden.

Mit der Urkunde „Donnersberger Klimaheld des Monats“ zeichnet das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung regelmäßig Personen, Unternehmen oder Vereine aus, die sich im Landkreis zum Thema engagieren. Die Arbeit eines Hausmeisters ist schon per se vielfältig. Doch aktuell, in den Zeiten der Energiekrise, stehen sie vor weiteren Herausforderungen. Energieeinsparung ist in aller Munde und auch in den Schulen soll mehr denn je auf ein ressourcenschonendes und energiesparendes Verhalten geachtet werden. In diesem Jahr und vor allem mit Beginn der Heizperiode sind zusätzliche Verordnungen und Dienststanweisungen dazugekommen. Die Hausmeister trafen sich aus diesem Grund zwei Tage lang zu einer Schulung „Optimierung der Heizungsanlage“, die vom Klimaschutzmanagement und dem Gebäudemanagement der Kreisverwaltung organisiert wurde. Ziel war es, vor Ort Methoden durchzusprechen und zu veranschaulichen, wie man durch kleine, nicht investive Maßnahmen den Heizungsbetrieb energetisch optimieren kann. Denn so vielfältig die Aufgaben eines Hausmeisters sind, so unterschiedlich sind auch die Heizungsanlagen der einzelnen Standorte. Von Passivbauweise des Schulgebäudes über ein integriertes Blockheizkraftwerk bis hin zu Heizungsanlagen mit Optimierungsbedarf.



Die Überbringer der Urkunde sind sich einig: Die Hausmeister sind die Schnittstelle zwischen aufkommenden Verordnungen und den täglichen Belangen des Schulbetriebes vor Ort. Gerade aktuell beim Thema der Temperaturen in den Klassenräumen ist das keine einfache Aufgabe.

Info

Fragen zum Donnersberger Klimahelden oder weitere Vorschläge zum Klimaheld beziehungsweise zur Klimaheldin können Sie an klimaschutz@donnersberg.de richten.



616.000 Euro für den Ausbau des Radwegenetzes „Alte Welt,“

„Ich weiß, wie wichtig ein gut ausgebautes und sicheres Radwegenetz für die weitere Entwicklung und Anbindung der Region ist“, freut sich der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves über die Finanzhilfe des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Insgesamt werden sechs verschiedene Abschnitte des Radwegenetzes „Alte Welt“ mit einer Gesamtlänge von fünf Kilometern in den Gemarkungen der Stadt Rockenhausen sowie den Gemeinden Dörrmoschel, Gehrweiler, Gundersweiler, Imsweiler und Rathskirchen verkehrssicher ausgebaut.

Matthias Mieves erklärt: „Ich freue mich, dass nun Rockenhausen an das überörtliche Radwegenetz angebunden wird. Denn jede Investition in den Radverkehr ist auch eine Investition in den Tourismus.“

Äußerst gelungene Premiere des Donnersberger Beschäftigungsgipfels

Es war ein neues Format mit zwei Schwerpunkten, das hervorragenden Anklang fand: Beim ersten „Donnersberger Beschäftigungsgipfel“ nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher am Mittwoch in der Donnersberghalle in Rockenhausen zunächst die Gelegenheit, sich über verschiedene Angebote für Berufsein- und Umsteiger zu informieren, abends gab es dann für Arbeitgeber interessante Einblicke in die internationale Fachkräftegewinnung.

„Es ist ein Thema, das mit dem heutigen Beschäftigungsgipfel sicher nicht erledigt sein wird.“ Als Reiner Bauer, der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung und Klimaschutz sowie Moderator des abendlichen Teils der Veranstaltung, diese Worte zum Ausklang sprach, erhielt er aus dem Publikum zustimmendes Kopfnicken. Die Gäste wiederum nahmen aber zahlreiche Impulse, Ideen und auch Kontakte mit - ganz so, wie es das Ziel der Premiere des „Donnersberger Beschäftigungsgipfels“ war.

Dieser startete am Nachmittag mit einem sehr vielfältigen Chancentreff für Ein- und Umsteiger. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher - darunter viele vor dem Krieg in der Uk-raine geflüchtete Menschen - nutzten die Gelegenheit, um mit den rund 25 vertretenen Unternehmen und Institutionen ins Gespräch zu kommen - ganz zwanglos. Adeline Weiler und Tobias Zirker, die den Nachmittagspart moderierten und bei denen die organisatorischen Fäden zusammenliefen, hatten sogar für Übersetzerinnen gesorgt. So stand einer intensiven und interessanten Kommunikation nichts im Wege.

600 Stellenangebote und interessante Impulse

Zudem gab es an einer langen Stellwand im Eingangsbereich des oberen Teils der Donnersberghalle rund 600 Stellenangebote aus der Region. Darüber hinaus setzten Referentinnen und Referenten Impulse zu verschiedenen Themen: Susanne Loch, Teamleiterin Arbeitgeberservice bei der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens, gab Einblicke in Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Stefanie Lenz, Teamleiterin Fachkräftesicherung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz, zeigte Perspektiven und Beratungsangebote der IHK auf. Moritz Wunderlich stellte KAUSA - die Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration der Handwerkskammer der Pfalz vor und Valentyna Vlasjuk sowie Claudia Scholl berichteten von ihrer Tätigkeit als Beschäftigungspilotinnen für Ukraine bei der Kreisver-

waltung Donnersbergkreis.

Beispiele aus der Praxis

Auch das Abendprogramm - das den Titel „After Work: Internationale Fachkräftegewinnung“ hatte - bot verschiedene Ansätze. So gab es auch hier Impulse, eine kleine Talkrunde und darüber hinaus sehr interessante Einblicke in Praxisbeispiele, wie die Gewinnung von Fachkräften aus anderen Ländern gelingen kann. In Form von Videos, die von der Kreisverwaltung produziert wurden, konnten die Besucherinnen und Besucher so sehen, welche Wege die KOB GmbH in Wolfstein, das Evangelische Diakoniewerk ZOAR, das Parkhotel Schillerhain in Kirchheimbolanden und das Eisenberger Erdbeerland Funck gegangen sind beziehungsweise gehen. Auf der Bühne gab es dann zudem weitere Einblicke:

Rebecca Funck, die Chefin des Erdbeerlandes, verriet beispielsweise, dass sie einen zweiwöchigen Intensiv-Rumänisch-Kurs in Bukarest besucht hatte. Denn sie wollte verstehen, was die Sorgen, Nöte und Anliegen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

ZOAR-Direktorin Martina Leib-Herr berichtete, dass von sieben Auszubildenden aus Albanien fünf beim Evangelischen Diakoniewerk geblieben sind. Michael Bohrmann, Head of Human Resources & Business Services bei der KOB GmbH, erzählte von der Suche nach Textilfachkräften des Unternehmens in Portugal und Alexander Wurster, der Geschäftsführer des Parkhotels Schillerhain und gleichzeitig Kreisvorsitzender im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga), warb dafür, bürokratische Hürden abzubauen. „Im Gastgewerbe gibt es viele Kleinstgewerbe. Da muss der Unternehmer dann nicht nur im täglichen Geschäft ran, sondern auch den Bürokratiewahnsinn mitmachen“, sagte Alexander Wurster.

„Es ist wichtig, dass wir die Themen ansprechen, dass sie benannt werden, dass man sich darüber austauscht. Wir bewegen uns in vielen Themen so ein bisschen im Wasserkopfbereich“, meinte Landrat Rainer Guth. Er warb für ein Einwanderungsgesetz und gleichzeitig dann auch die Möglichkeit, Personal für den Bereich Integration bei der Kreisverwaltung einstellen zu können. Denn bislang sei die Ausländerbehörde eine reine Asylabteilung.

Rund 5800 Fachkräfte im Kreis über 55 Jahre

Zudem gab es auch am Abend weitere interessante Impulse: Peter Weißler, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens, wagte einen Ausblick in das Thema Fachkräftegewinnung und zeigte dabei auch die Herausforderung auf, die der demografische Wandel mit sich bringt. Denn rund 5800 der zirka 21.700 Beschäftigten im Donnersbergkreis sind älter als 55 Jahre. Heißt: Fachkräfte in größerer Anzahl werden in den Ruhestand wechseln. Andererseits bietet eine solche Herausforderung auch Chancen. Lisa Weigand und Andreas Adelman stellten die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern vor. Diese ist im beschleunigten Fachkräfteverfahren für den Arbeitgeber und für die Fachkraft der zentrale Ansprechpartner und Verfahrensmittler. Sie berät den Arbeitgeber zu Fragen der Einwanderung seiner Fachkraft und schlägt gegebenenfalls denkbare Alternativen vor.

York Wilhelm Scheile, Referent der Abteilung Arbeit und Transformation im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, stellte Maßnahmen des Landes zur Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt vor. „Es ist wichtig, dass wir auf allen Ebenen zusammenarbeiten“, betonte er. Mit Stefan Sefrin gibt es auch einen Transformationsbegleiter, der für den Donnersbergkreis zuständig ist.

Ein großes Thema, das hob Landrat Guth hervor, sei aber auch die Suche nach Wohnraum. Der Kreis versucht hier zusammen mit den Verbandsgemeinden neue Wege zu gehen, um solchen zu schaffen. „Wir haben riesengroße Probleme, für Zugewanderte Wohnungen zu finden“, sagte Rainer Guth. Einig waren sich alle, dass für die Gewinnung von Fachkräften auch kreative, innovative Ideen und Ansätze vonnöten sind. Auch darüber wurde sich im Anschluss noch bei einem Imbiss ausgetauscht. Die Fachkräftegewinnung ist ein bedeutendes Zukunftsthema - das wurde bei der Premiere des „Donnersberger Beschäftigungsgipfels“ deutlich.

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz

Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder über Pflanzenschutz beraten, müssen sachkundig im Pflanzenschutz sein.

Vom 31. Januar bis 14. Februar 2023 bietet das DLR in Neustadt/Weinstraße einen Sachkundelehrgang Pflanzenschutz für den Gartenbau und kommunalen Bereich an. Die Gebühren für den gesamten Lehrgang betragen 210 Euro. Das Prüfungszeugnis des bestandenen Lehrgangs berechtigt zur Anwendung inklusive Beratung und Kauf von Pflanzenschutzmitteln auch in anderen Fachsparten wie Weinbau und Landwirtschaft.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Lehrgaenge/Lehrgaenge/DLR07381>

Bei Interesse melden Sie sich bitte online an. Für Fragen stehen Ihnen Frau Weyland und Herr Reiners gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Christina Weyland, Tel. 06321/671-554, christina.weyland@dlr.rlp.de

Siegfried Reiners; Tel: 06321-671-553, siegfried.reiners@dlr.rlp.de

Donnersbergkreis beteiligt sich am bundesweiten Warntag am 8. Dezember

Am Donnerstag, 8. Dezember, findet ein bundesweiter Warntag statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Auch der Donnersbergkreis wird sich am Warntag beteiligen. Ab 11 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte am 8. Dezember unterschiedliche Warnmittel, wie beispielsweise Radio und Fernsehen oder Warn-Apps. Beim Warntag wird zudem Cell Broadcast zum ersten Mal getestet. Cell Broadcast ist eine Warnnachricht, die direkt aufs Handy geschickt wird.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung von Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Handynutzerinnen und -nutzer für den neuen Warnkanal Cell Broadcast zu sensibilisieren, ist von hoher Bedeutung. Denn die Menschen stehen als Adressaten im Mittelpunkt der Warnung. Sie sind wichtige Akteure im Warnprozess und Teil der Sicherheitspartnerschaft, teilt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit.

Eine erfolgreiche Warnung verbindet Menschen und Technik. Sie muss von den Menschen wahrgenommen und in ihrer Dringlichkeit angemessen eingeschätzt werden, damit die Menschen auch sich selbst schützen können. Der bundesweite Warntag bietet hierfür einen idealen Anlass. Der Warntag ist ein bewusster Stresstest für die Warninfrastruktur in Deutschland. Dieser ist nötig für die Härtung und Weiterentwicklung des Warnsystems. Der Warntag soll daher ganz gezielt dabei helfen, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Info: Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag erhalten Sie unter www.warnung-der-bevoelkerung.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Immer in der Nähe: Ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater helfen bei Fragen zu Reha und Rente

Wer Fragen zu Reha und Rente hat und eine persönliche Beratung möchte ohne lange Wege zurückzulegen, kann sich an die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in den Landkreisen und kreisfreien Städten wenden. In diesem Jahr haben sie bisher bereits über 7 000 Beratungen durchgeführt und rund 700 Anträge aufgenommen.

Unkompliziert, kompetent und kostenlos

Die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater sind oft selbst noch berufstätig und kennen daher viele Anliegen der Versicherten und Rentner aus eigener Erfahrung. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich. Unkompliziert und kompetent nehmen sie Renten- und Reha-Anträge entgegen und helfen beim Ausfüllen. Sie können den Rentenanspruch berechnen lassen oder das Versicherungskonto Klären lassen. Bei allen Fragen rund um Reha und Rente helfen sie gerne. Das alles ist kostenlos und teils auch nach Feierabend möglich.

Versichertenberaterinnen und -berater in der Region Kaiserslautern

Versichertenberaterinnen und -berater in der Region Kaiserslautern sind: Günther Martin im Donnersbergkreis, Iris Lang im Landkreis Kaiserslautern, Bernhard Becker und Klaus Lehmann im Landkreis Südwestpfalz, Marina Rimkus im Landkreis Kusel, Uwe Haake in Kaiserslautern, Anton Zeitler in Pirmasens und Ilona Speiser in Zweibrücken. Die genauen Kontaktdaten einer Versichertenberaterin oder eines -beraters gibt es auf www.dr-v-rp.de/beratung oder über das Servicetelefon 0800 1000 48016.

Bindeglied zur Rentenversicherung

Die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater sind nicht nur für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner da, sie sind auch Teil der Selbstverwaltung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Rentenversicherung und ihren Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Beratung auch bei den Beratungsstellen Auch bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer, Kaiserslautern, Trier, Mainz, Bad Kreuznach, Koblenz und Andernach kann man sich beraten lassen, ebenso über das Servicetelefon unter 0800 1000 48016 und im Internet unter www.dr-v-rp.de

Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?



Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun –
ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

WOHNEN
IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leininger Land
für solventen Käufer. Zahle 2000,- € Belohnung.
Telefon: 0171/2434777

Suche Oma's oder Opa's Häuschen
Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften!
Wir suchen dringend ein Haus mit Gärtchen,
Zustand egal. Ich freue mich über jedes Angebot.
Ihr regionaler Makler Karl Löhr 0171-2679655



Tel. 06323/93 886-13 www.garant-immo.de

JOBS
IN IHRER REGION



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
INFORMATIKER (m-w-d)

Weiterführende Informationen und die Möglichkeit
sich zu bewerben finden Sie unter:
www.wve-kl.de - Menüpunkt „Karriere“ oder
scannen Sie den QR-Code.




WVE
Kaiserslautern GmbH

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

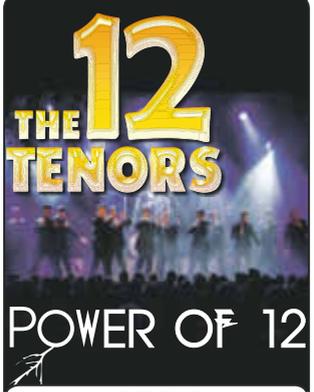
seit 1991

BESTATTUNGEN
Lucas Kraft UG
EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10
Mobil: 0170 / 2771381



www.bestattungen-kraft.de

KIRCHHEIMBOLANDEN 

20. DEZEMBER 22 **20. APRIL 23**

Stadthalle an der Orangerie 

Karten in Kirchheimbolanden im Büro der Stadthalle an der Orangerie, Telefon (06352) 75 04 777, Officesstar Enders, Telefon (06352) 91 70 800, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter www.stadthalle-kirchheimbolanden.de, www.reservix.de oder www.kultopolis.com

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

PS-Sparen: Gutes tun mit der Chance auf Glück



Gutes tun, das Glück in regelmäßigen Auslosungen suchen und gleichzeitig monatlich Geld auf die hohe Kante legen – mit einem PS-Los ist all das möglich. Das PS-Sparen und Gewinnen, die Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, verbindet das regelmäßige Sparen mit der Teilnahme an attraktiven Gewinnziehungen. Wer ein

- Anzeige -

Monatslos besitzt, hat die Chance auf tolle Geldpreise – und das bereits ab 5 Euro pro Los und Monat. Ein ideales Geschenk gerade zur Weihnachtszeit.

Mit einem PS-Los Vermögen aufbauen und Gewinnchancen nutzen
Das ist denkbar einfach. Pro PS-Los und Monat werden vier Euro angespart, die im Dezember jeden Jahres wieder ausgezahlt werden. Zusätzlich nimmt jedes Los an der Lotterie teil und hat in den Monatsauslosungen die Chance auf Geldgewinne von bis zu 25.000 Euro. Bei der jährlichen Zusatzauslosung werden im März 2023 weitere Geldgewinne im Gesamtwert von über 700.000 Euro ausgespielt. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und zehn Losen kommen so mindestens 510 Euro zusammen: 480 Euro an Sparrate und garantierten monatlichen Gewinnen von 2,50 Euro (bei Besitz der Losendziffern 0–9). Diese Finanzspritze kann vielfältig genutzt werden: für die Weihnachtsgeschenke der Liebsten, den Beitrag der KFZ-Versicherung oder zur Vorsorge für die Kinder und Enkel.

Mit kleinem Einsatz Gutes für die Region leisten
Ein PS-Los beschert aber nicht nur die Aussicht auf Sparguthaben und Gewinne. Man unterstützt damit auch gemeinnützige und soziale Projekte vor der Haustür. So leistet man einen wichtigen Beitrag für das soziale Leben und die kulturelle Vielfalt in der Region.

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE



Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Bestattungsinstitut

KLOTZ Familienbetrieb in 3. Generation

Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt · Neugasse 25 · 0 63 59 / 24 32 · www.klotz-bestattung.de
Eisenberg · Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A · 0 63 51 / 126 441

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2022

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Doris Heinen-Böttcher

Mobil 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BIEDERT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com

BAUGESCHÄFT

ULME

ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

M G S
MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein

